



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Menzel

im Hause

Bergisch Gladbach, den 17.03.2011

Trägeranteil bei Kita-Investitionsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat Menzel,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Der Kreistag beschließt:

1. Eine Übernahme des 10%-igen Trägeranteil bei Investitionsmaßnahmen im Kita-Bereich durch den RBK ist im Einzelfall möglich.
2. Die Verwaltung prüft entsprechend Anträge der Träger und der RBK finanziert den Eigenanteil des Trägers, sofern dieser glaubhaft macht, dass er selbst die Finanzierung ohne Fremdmittel nicht aufbringen kann.
3. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss über die Anträge und die Ergebnisse der Prüfung.

Begründung:

Mit dem HSK 2010 wurde die Übernahme des 10%igen Trägeranteils bei Investitionsmaßnahmen im Kita-Bereich gestrichen. Dabei wurde u.a. ausgeführt, dass die Träger den Eigenanteil aus Rücklagen aufbringen könnten.

Das gilt jedoch nicht für alle Träger, vor allem nicht für Einrichtungen in gemieteten Räumen. Dazu kommt, dass nach dem Kinderbildungsgesetz keine Rücklagen mehr gebildet werden konnten und die Träger angehalten wurden, Rücklagen aufzulösen.

Die Streichung der Kostenübernahme darf nicht dazu führen, dass notwendige Ausbaumaßnahmen im U3-Bereich unterbleiben. Der RBK soll daher – wie es auch andere Kommunen handhaben – im Einzelfall prüfen, ob eine Kostenübernahme durch den Träger möglich und zumutbar ist und sofern dies nicht der Fall ist, den Trägeranteil übernehmen. Das ist auch angesichts der gewünschten Trägervielfalt im RBK notwendig und folgegerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Clemen